

Beiplan für CEF-Maßnahmen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Irmelshausen Nord"

Für das Vorhaben wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet (Gutachten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Höchstheim Irmelshausen“, Landkreis: Rhön-Grabfeld, Regierung Unterfranken, Dr. rer. nat. Alexander Hecker, 27.05.2026). Das Gutachten ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Gemäß Erhebung im Jahr 2025 sind drei Reviere der Feldlerche im geplanten Bereich der PV-Anlage auszugleichen. Für diese Reviere der Feldlerche sind CEF-Maßnahmen notwendig, wobei diese sich nach dem Schreiben des bayer. Umweltministeriums (UMS vom 22.2.2023) bzw. des LfU (2017) richten. Die CEF-Fläche wird auf der Flurnummer 516 der Gemarkung Höchstheim eingerichtet. Die Maßnahme ist eine CEF-Maßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG für die Feldlerche und ist so durchzuführen, dass diese zum Eingriffszeitpunkt wirksam ist und der Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte weiterhin gewahrt ist. Vorgesehen ist folgende Maßnahme:

CEF-Maßnahme (§ 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

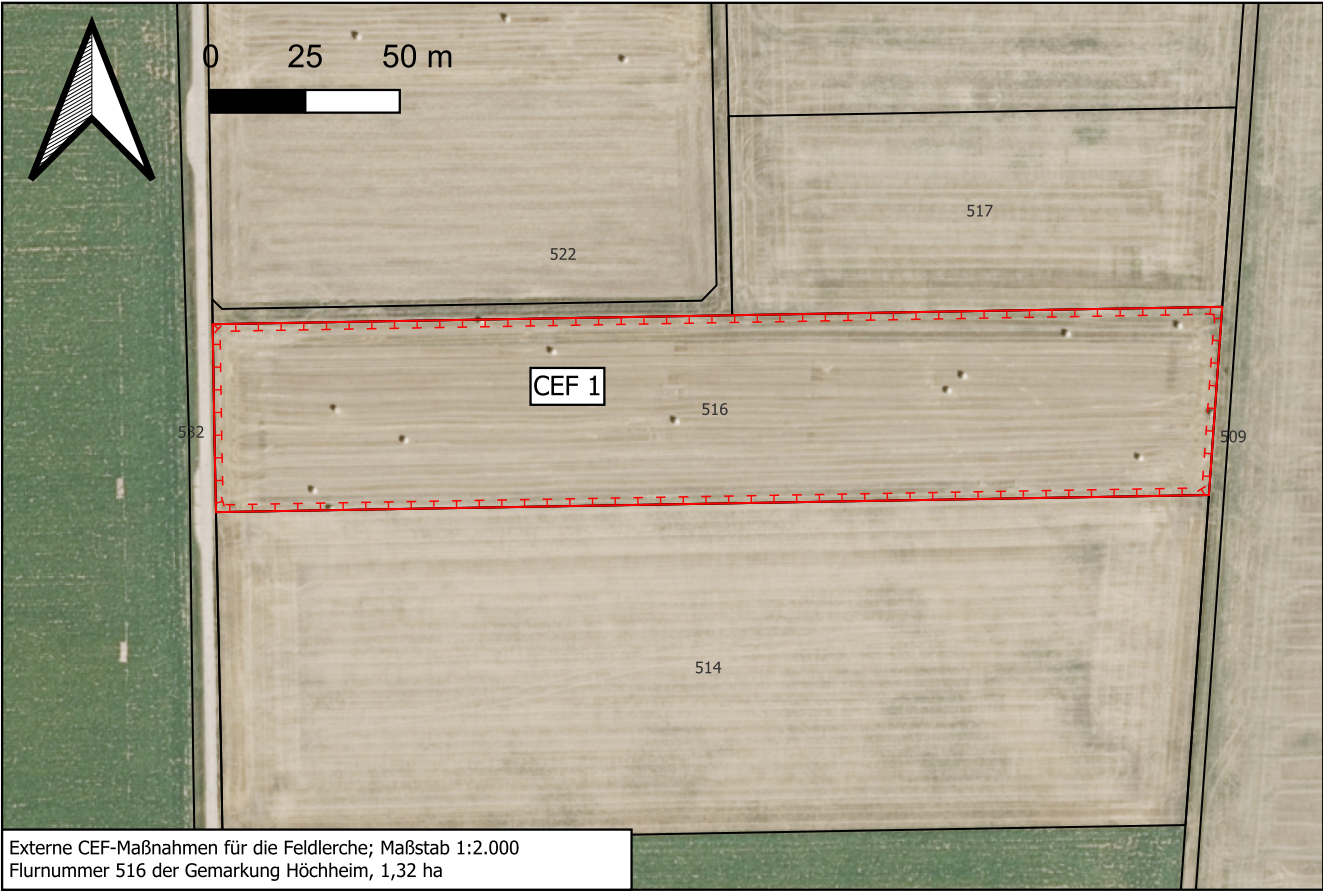
CEF1: Blühfläche – Blühstreifen - Ackerbrache

- Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha
- lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 20 m
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren
- Umsetzung in maximal zwei Teilflächen je Revier möglich
- Blühflächen, –streifen oder Ackerbrachen über maximal 3 ha verteilt
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd

Die Maßnahme findet auf folgender Flächen statt:

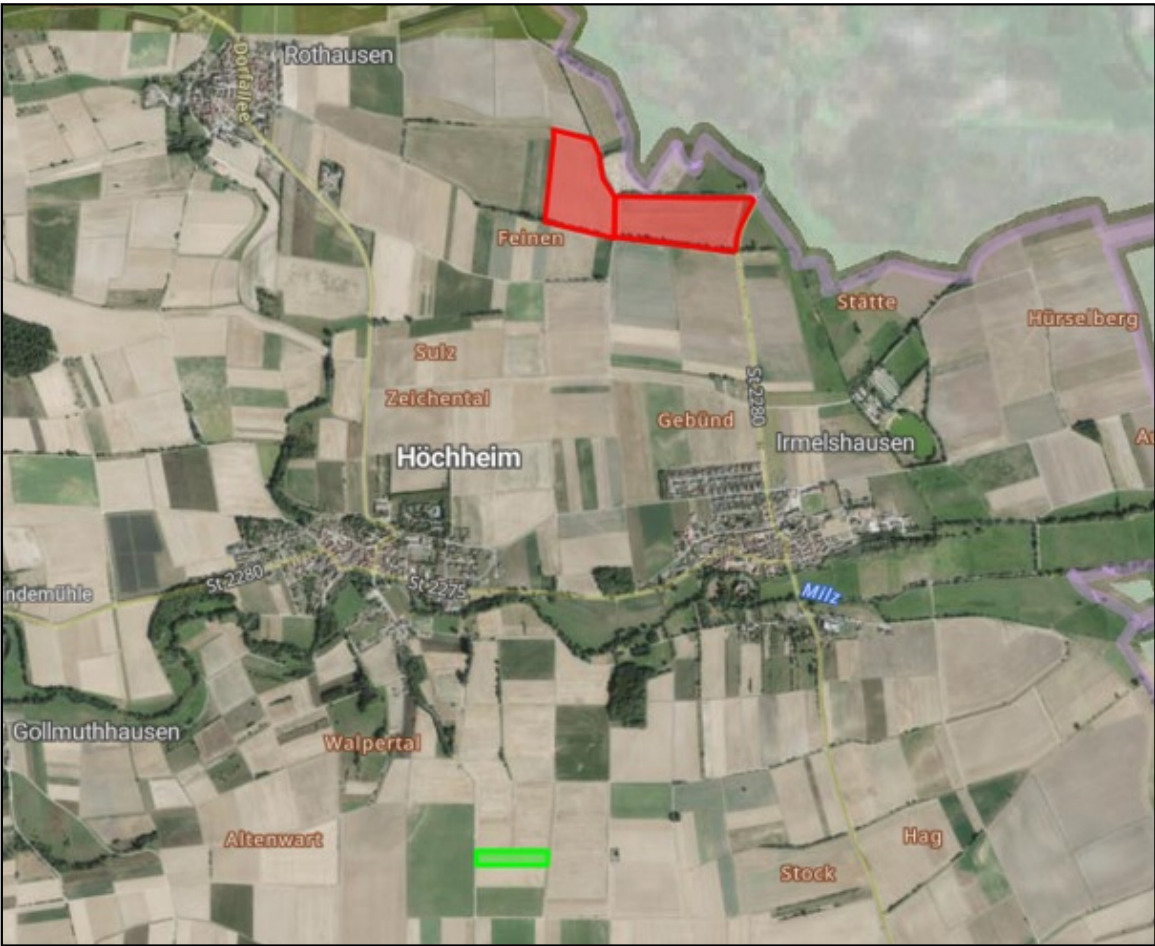


Lage der CEF-Flächen im digitalen Orthophoto:



Externe CEF-Maßnahmen für die Feldlerche; Maßstab 1:2.000
Flurnummer 516 der Gemarkung Höchstheim, 1,32 ha

Lage der CEF-Flächen im Umkreis um die PV-Anlage



Projekt 1.47.176	Beiplan für CEF-Maßnahmen Gemeinde Höchstheim, Landkreis Rhön-Grabfeld
Teil B) Entwurf vom 17.09.2026	
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: ke / ke Kronach, im September 2026
 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure	